

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Informationsvorlage

Nr.: I-005/2020  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	09.01.2020	öffentlich

### **Feststellung über den Verlust der Rechtsstellung von gewählten Vertretern und die Berufung von Ersatzpersonen hier: Information über die Feststellungen des Wahlleiters**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeindevahlleiter informiert über den Verlust der Rechtsstellungen der Vertreter in der Gemeindevertretung Wustermark Frau Elke Schiller und Herrn Harald Schöne. Es wurden keine Rechtsbehelfe gegen die Entscheidungen eingelegt. Als Ersatzpersonen für den Wahlvorschlags-träger der WustermarkerWählerGemeinschaft (WWG) treten Frau Martina Gerth und Herr Holger Reimers in die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark ein.

Gemäß § 60 Abs. 8 BbgKWahIG können gegen die Feststellungen des Wahlausschusses oder Wahlleiters wegen des Verlustes der Rechtstellung von Vertretern Rechtsbehelfe gem. §§ 55 bis 58 BbgKWahIG einlegt werden.

Mit Beschlusses des Wahlausschusses am 27. März 2019, wurde dem Wahlleiter die Aufgaben in Bezug auf die Feststellung des Verlustes der Rechtstellung der Vertreter und die dadurch erforderliche Berufung einer jeweiligen Ersatzperson übertragen. Der Wahlleiter hat den Wahlausschuss über die Verzichte auf das Mandat informiert.

Die Berufung der Ersatzpersonen erfolgte in der Reihenfolge des amtlichen Endergebnisses der Wahl vom 26.05.2019, festgestellt durch den Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 und bestätigt durch Beschluss der Gemeindevertretung am 20.06.2019 Beschluss Nr. B-077/2019.

Der Wahlleiter hat folgende Feststellungen getroffen:

- A) Frau Elke Schiller erklärte schriftlich gegenüber dem Wahlleiter mit Wirkung zum 31.12.2019, dass sie auf ihren Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark verzichtet. Mit Schreiben vom 13.12.2019 stellte ich den Verlust der Rechtstellung von Frau Schiller als Vertreterin in der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark aufgrund von Verzicht verbindlich fest. Entsprechend dem endgültigen Wahlergebnis, geht der Sitz für den Wahlvorschlagsträger der WustermarkerWählerGemeinschaft (WWG) in der Gemeindevertretung auf Frau Martina Gerth als Ersatzperson über.

Die Mitteilung über die Wahl als Ersatzperson in erster Position erfolgte am 30.12.2019. Frau Gerth erklärte am 02.01.2020 die Annahme der Berufung als Ersatzperson.

- B) Herr Harald Schöne erklärte schriftlich gegenüber dem Wahlleiter mit Wirkung zum 31.12.2019, dass er auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark verzichtet. Mit Schreiben vom 13.12.2019 stellte ich den Verlust der Rechtstellung von Herrn

Schöne als Vertreter in der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark aufgrund von Verzicht verbindlich fest. Entsprechend dem endgültigen Wahlergebnis, geht der Sitz für den Wahlvorschlagsträger der WustermarkerWählerGemeinschaft (WWG) in der Gemeindevertretung auf Herrn Holger Reimers als Ersatzperson über.

Die Mitteilung über die Wahl als Ersatzperson in zweiter Position erfolgte am 30.12.2019. Herr Reimers erklärte am 30.12.2019 die Annahme der Berufung als Ersatzperson.

Az.:  
07.01.2020